

10 Anfragen (schriftlich)

10.1 Bau von Moscheen in Graz – aktueller Stand Baufortschritt Moschee Lazarettgasse (GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Claudia Unger, ÖVP)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

In Österreich herrscht eine klare rechtliche Grundlage für Religionsgemeinschaften, unter anderem das Islamgesetz bzw. das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften regeln die Rechte und Pflichten von Religionsgemeinschaften. Bau und Betrieb einer Moschee ist demzufolge ein verfassungsmäßig zustehendes Recht.

Die Pläne zur der im Betreff angeführten Moschee scheinen aus unserer Sicht noch in vielen Punkten unklar, es ist also vor Entstehen von Empörung und Verunsicherung der Bevölkerung angeraten, hier einen Überblick zu erlangen. Was kommt genau? In welcher Form und in welchem Umfang? Diese Fragen sollten rasch an zuständiger Stelle besprochen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs die

Anfrage:

Sie sind bereit, Auskunft darüber zu geben, wie der aktuelle Stand des Bauvorhabens ist und wie die aktuelle Einschätzung der Union islamischer Kulturzentren durch das Kultusamt sowie des Verfassungsschutzes lautet sowie ob die Stadt Graz Klarheit über die Finanzierung dieser Moschee besitzt und wie die Strategie der Bürgermeisterin in der Begleitung und Kontrolle dieses Bauvorhabens aussieht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.2 Gespräche mit der Stadt Bihać über die Flüchtlingsproblematik
(GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Claudia Unger, ÖVP)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Am 9.1.2022 und ff. war in mehreren Medien (Standard, Kurier etc.) zu lesen, dass Gemeinderat Thomas Horst Alic in Vertretung von Bürgermeisterin Elke Kahr nach Bihać gereist sei, um mit dem Traiskirchner Bürgermeister, Herrn Andreas Babler, MSc, das dortige Flüchtlingslager zu besuchen und mit dem Bürgermeister von Bihać, Herrn Šuhret Fazlić, mögliche Hilfestellungen durch die Stadt Graz zu besprechen.

Das Flüchtlingslager in Bihać sowie die dortigen Zustände, die katastrophale Lage der Menschen, die dort stranden, sowie die enorme Belastung für die Stadt Bihać bedarf dringend der Unterstützung von außen. Das Leid der Geflüchteten muss gelindert werden, die Menschen, die vor Ort leben, müssen mit ihren Sorgen ernst genommen und in der Bewältigung der Situation professionell unterstützt werden. Soweit bin ich ganz der Meinung des Kollegen Alic, der auf seiner Reise sicher verstörende Eindrücke gewonnen hat.

Mir ist die Stadt Bihać ebenfalls bekannt, ich bin dort einigen Menschen freundschaftlich und über Vereine verbunden. Gerade deshalb und auch aufgrund einiger Erfahrungen in der ehrenamtlichen Tätigkeit in Flüchtlingslagern ist mir besonders wichtig, dass man der Ankündigung von Hilfe stets die geplante und gesicherte Umsetzung zur Seite stellt. Unrealistische Zusagen schüren Hoffnungen, die dann umso bitterer enttäuscht werden. Graz als Stadt der Menschenrechte ist hier besonders zur Seriosität verpflichtet und muss professionell vorgehen. Aufgaben, wie die Situation in Bihać, verlangen dringend nach Profis, die mit Erfahrung, Manpower und Kompetenz agieren. Das UNHCR muss aus meiner Sicht in diesem Fall dringend aktiv werden. Die geschilderte Lieferung eines Krankenwagens ist eine wichtige Geste, kann aber nicht die professionelle Hilfe durch eine solche Institution ersetzen. Dass hier humanitäre Hilfe wichtig und richtig ist, ist also Konsens. In den Medien war etwas

ungenau von der Zusage von Hilfe und einem Abkommen sowie einer humanitären Städtepartnerschaft die Rede. Wenn dies, was zu hoffen ist, kein reines Lippenbekenntnis ist, sondern ernsthaftes Anliegen, ergeben sich daraus Verpflichtungen, weshalb an Bürgermeisterin Kahr folgende Frage ergeht:

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs die

Anfrage:

Sind Sie bereit, im Zusammenhang mit den in den oben angeführten Medien angekündigten Initiativen Aussagen darüber zu machen:

Welche Unterstützungen und mit welchem Pouvoir dieselben der Stadt Bihać zugesagt wurden, wer in die Entscheidung, dies im Namen der Stadt Graz zu kommunizieren, eingebunden war, in welcher Größenordnung und aus welchem Topf Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, was das Ziel dieser Hilfe ist, ist sie nur punktuell und einmalig oder langfristig und damit als ständige Verpflichtung angedacht, bzw. inwiefern ist Graz davon direkt betroffen oder ist nur Hilfe vor Ort in Bihać geplant, wer sind die Ansprechpartner vor Ort, die die rechtmäßige Mittelverwendung sicherstellen und warum war hier niemand von den anderen Parteien eingebunden, schließlich sollte das Thema ja alle angehen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.3 Lüftungs- und Luftfilteranlagen in Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Graz
(GR Mag. Philipp Pointner, Neos)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Die Wichtigkeit sauberer und frischer Luft in Räumen, die von einer großen Personenanzahl belegt sind, ist nicht erst seit der Corona-Pandemie bekannt. Die Generierung hoher Luftqualität muss dabei durch Zuführung von (frischer) Zuluft und nicht durch Umluft erfolgen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf den (Vor)Schulbetrieb zu legen, denn saubere und CO₂-arme Luft fördert den Lernerfolg immens. Unsere Kinder und Jugendlichen verdienen Räume, in denen die beste Bildung durch eine Atmosphäre von Konzentration, Aufmerksamkeit und Leistungsfähigkeit ermöglicht wird.

Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig der Einsatz von Lüftungs- und Luftfilteranlagen ist. Dadurch wird die Viruslast deutlich reduziert, der CO₂-Anteil in der Atemluft gesenkt und somit die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Kinder, BetreuerInnen und PädagogInnen geschützt bzw. gestärkt. Inwieweit auf eine derartige technische Unterstützung in den Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen der Stadt zurückgegriffen wird, ist nicht bekannt. Daher ergeht nach § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

Anfrage:

1. Nach welchen Kriterien werden Lüftungs- und Luftfilteranlagen in neuen Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Graz verbaut?
2. Werden bei Neubauten und Generalsanierungen zentrale RLT-Anlagen eingerichtet?
3. Wird bei Sanierungen die Möglichkeit der Nachrüstung mit einer zentralen RLT Anlage (verpflichtend) überprüft und nach Überprüfung auch durchgeführt?

4. Wie viele und welche Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im zuständigen Bereiche der Stadt Graz sind aktuell bereits mit RLT-Anlagen ausgestattet?
 - a. Wie viele davon mit zentralen RLT-Anlagen?
 - b. Wie viele davon mit Einzelraumgeräten?
5. Kommen bei (zentralen) RLT-Anlagen auch Umluftsysteme zum Einsatz?
Wenn ja, wie viele und in welcher Form?
6. Wie viele Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen im zuständigen Bereich der Stadt Graz sind aktuell mit einer automatisierten Fensterlüftung ausgestattet?
7. Wurden Klassenzimmer in Schulen und Räume in Kinderbetreuungseinrichtungen in den vergangenen zwei Jahren mit mobilen Raumlufreinigungsgeräten nachgerüstet? Wenn ja, wie viele?
 - a. Wurden dafür Förderungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Anspruch genommen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.4 Übermittlung der Ausgaben für Medien-Kooperationen der Stadt Graz nach dem Medientransparenzgesetz (GR Mag. Philipp Pointner, Neos)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Im vergangenen Jahr hat eine österreichweite Werbebeilage für die Mini-Metro am 7. März 2021 in der Tageszeitung „Kurier“ für Aufsehen gesorgt. Darin waren unter anderem prominente Fotos des damaligen Bürgermeisters Siegfried Nagl und seines Stellvertreters Mario Eustacchio zu sehen. Die Kosten für diese Werbung wurden von Seiten der Holding mit 70.000 Euro angegeben: Die Hälfte bezahlte die Stadt Graz und

die andere Hälfte die Holding Graz. Diese unverschämte Verwendung von Steuergeldern veranlasste uns NEOS, die Wiedereinführung des Kopfverbots in der Stadt Graz und ihren Beteiligungen zu fordern.

Nach dem Medientransparenzgesetz müssen öffentliche Einrichtungen und ausgewählte Unternehmungen ihre Ausgaben für Medien-Kooperationen (z.B. Inserate) quartalsweise an die KommAustria übermitteln. Auf der Internetplattform <https://www.medien-transparenz.at/> werden diese Daten für die österreichischen BürgerInnen übersichtlich dargestellt. Die genannte Werbebeilage der Mini-Metro, die nach Auskunft der Holding Graz von der Stadt Graz und der Holding selbst gezahlt wurde, lässt sich jedoch bis heute nicht im Q1 der Jahres 2021 auffinden. Daher ergeht nach § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

Anfrage:

1. Ist die Stadt Graz nach dem Medientransparenzgesetz dazu verpflichtet ihre Ausgaben für Medienkooperationen an die KommAustria zu übermitteln?
 - a. Wenn ja: Wie und zu welchem (periodischen) Zeitpunkt erfolgt diese Übermittlung?
2. Ist die Holding Graz nach dem Medientransparenzgesetz dazu verpflichtet ihre Ausgaben für Medienkooperationen an die KommAustria zu übermitteln?
 - a. Wenn ja: Wie und zu welchem (periodischen) Zeitpunkt erfolgt diese Übermittlung?
3. Wurden die Ausgaben in der Höhe von je 35.000 Euro für die österreichweite Werbebeilage zur Mini-Metro in der Tageszeitung "Kurier" sowohl von der Stadt Graz als auch von der Holding Graz nach dem Medientransparenzgesetz an die KommAustria fristgerecht übermittelt?
 - a. Wenn nein: Warum nicht?

4. Können Sie die Ausgaben der Stadt Graz für Werbung im 1. Quartal des Jahres 2021 gemäß der folgend angeführten Tabelle (Abfrage „MoneyFlow“ auf <https://www.medien-transparenz.at/flows>) als korrekt bestätigen?
- a. Wenn nein: Warum nicht?

Tabelle: Ausgaben der Stadt Graz für Werbung im 1. Quartal des Jahres 2021
(Angaben in EURO)

amount	organisation	transferType	media
18159,65	Stadt Graz	2	meine Woche Steiermark
12383,2	Stadt Graz	2	Kleine Zeitung
7776	Stadt Graz	2	krone.at
6500	Stadt Graz	2	Kulturzeitung 80
6600	Stadt Graz	2	JOURNAL GRAZ
7026,37	Stadt Graz	2	der Grazer
9180	Stadt Graz	2	Infoscreen
17104,13	Stadt Graz	2	kleinezeitung.at

Daten abgefragt auf: <https://www.medien-transparenz.at/flows> am 18.1.2022

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.